



Firma  
Personalblick GmbH  
Lange Str. 6  
33154 Salzkotten

Durchwahl-Nr.  
05251 100-2456

Zimmer  
519

Steuernummer / Aktenzeichen  
339/5838/2265 VST 8

Datum  
14.06.2018

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Personalblick GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 01.01.2017	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 33154 Salzkotten, Lange Str. 6	

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.      seit dem Januar 2017      mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer      Umsatzsteuer      Körperschaftsteuer      Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer       
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Bahnhofstr. 28-30  
33102 Paderborn  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
05251 100-0  
Telefax  
0800 10092675339  
Telefax Ausland  
0049 5251 100-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr  
Di. u. Do. 13:30-15:30 Uhr  
Service-/ Informationsstelle  
Mo.-Fr. 7:30-12:00 Uhr  
Di. 13:30-15:30 Uhr Do. 13:30-17:30 Uhr

BEk Bielefeld  
IBAN DE14 4800 0000 0047 2015 00  
BIC MARKDEF1480

Öffentliche Verkehrsmittel: Bahn oder Bus bis zum Hauptbahnhof gegenüber dem Finanzamt

### Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - überwiegend pünktlich
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag



Nolte

